



Ortsgemeinde Weidenthal

Bebauungsplan „Hauptstraße / Weißenbachstraße“ - Beseitigung Bahnübergang in Weidenthal -

UVP-Vorprüfung

VG Lambrecht

Bauverwaltung

Bearbeiter: Volker Neumann

Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern

Bearbeiter:

Thomas Eberle, Matthias Haag

Stand: Entwurf

Oktober 2019

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG

1 Merkmal und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle. <input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße		Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:	120 m an der B 39 ca. 290 m Weißenbachstraße		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	Ca. 0,8 ha		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	Ca. 900 m ²		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	Ca.10.000 m ³		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, gegebenenfalls erläutern):	1 Brückenbauwerk überführt die Bahnstrecke		
1.5a	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	Ca.2 Jahre		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang / Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vgl. Erläuterung S. 4 ff
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang / Erläuterungen
1.14	Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können: - Abwasser / Oberflächenentwässerung - Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) - Rohstoffbedarf - besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden) - Abwicklung des Baubetriebes - andere, und zwar: - Grenzüberschreitende Auswirkungen.....	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	vgl. Erläuterung S. 4 ff
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1.16	Handelt es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.17	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.16 beschriebenen Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der beschriebenen Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen.</p> <p><u>Begründung</u>, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens gegebenenfalls keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>			
	<p><u>Erläuterungen zu 1.10</u></p> <p>Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust mehrerer Ortsbild prägender Bäume im Umfeld der B 39 sowie entlang der Weißenbachstraße und dem Hochspeyerbach.</p> <p>Das Brückenwerk über die Bahnstrecke stellt aufgrund der relativ abgeschirmten Siedlungsrandlage (hohe Gebäude entlang der B 39 und Ufergalerie Hochspeyerbach) und der vorhandenen Vorbelastungen (Oberleitungen der Bahn, Freileitungen, Funkmast, Gebäude) keinen erheblichen Eingriff für das Ortsbild dar.</p> <p><u>Erläuterungen zu 1.14</u></p> <p>Durch das zusätzlich anfallende <u>Oberflächenwasser</u> der Straße ist eine Rückhaltefläche erforderlich. Nördlich des Hochspeyerbaches wird eine bestehende Grünfläche für den wasserwirtschaftlichen Ausgleich herangezogen und entsprechend modelliert. Der Umfang des Wasserausgleiches wurde mit der SGD Süd abgestimmt.</p> <p>Beim Ausbau von Straßen muss das anfallende Material generell geprüft und dann entsprechend dem Prüfergebnis fachlich verwertet bzw. entsorgt werden, da bei <u>Asphaltaufbruch</u> generell mit einer gewissen Belastung zu rechnen ist.</p> <p>Im Bereich der Widerlager, Stützwände sowie einiger Pfeiler ist aufgrund der Bodenverhältnisse (nicht tragfähige Schluffböden) ein <u>Bodenaustausch</u> durchzuführen, um die erforderlichen Fundamente herstellen bzw. die Bohrpfähle gründen zu können.</p>			

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Weidenthal

„Hauptstraße / Weißenbachstraße“ - Beseitigung Bahnübergang in Weidenthal

- UVP-Vorprüfung -

2	Standortbezogene Kriterien			
2.1	Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Umfang, Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Erläuterung
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Erläuterung
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist. In den Bundesländern sind die Schutzgebietskategorien entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange die Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mitbetrachtet werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete (NSG) gemäß § 23 BNatSchG einschließlich einstweilig sichergestellte NSG nach §22 Abs.3 BNatSchG und §12 Abs. 4 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke, Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterung
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterung

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Weidenthal

„Hauptstraße / Weißenbachstraße“ - Beseitigung Bahnübergang in Weidenthal

- UVP-Vorprüfung -

2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG einschließlich einstweilig sichergestellter Naturdenkmale nach § 22 Abs. 3 BNatSchG und § 12 Abs. 4 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG in Verbindung mit § 14 LNatSchG einschließlich einstweilig sichergestellter geschützter Landschaftsbestandteile nach § 22 Abs. 3 BNatSchG und § 12 Abs. 4 LNatSchG,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotop für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterung
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG i.V. mit § 54 Landeswassergesetz (LWG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Risikogebiete gemäß § 73, Absatz 1 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 WHG i.V. mit § 55 LWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG i.V. mit § 83 LWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Gewässerrandstreifen gemäß §38 WHG i.V. mit § 33 LWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Geschützte Waldgebiete gemäß §§ 12,13 Bundeswaldgesetz, gemäß den §§ 16 – 21 Landeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.19	Betroffenheit von Gebieten, in denen nationale oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.20	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte i.S. des ROG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.21	In der Denkmalliste (§ 10 des Denkmalschutzgesetzes - DSchG -) oder in amtlichen Karten verzeichnete unbewegliche Kulturdenkmäler (§ 4 Abs. 1 DSchG), Grabungsschutzgebiete im Sinne des § 22 DSchG sowie sonstige Gebiete, die von der zuständigen Denkmalschutzbehörde (§ 24 DSchG) als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	Schutzgutbezogene Kriterien (Qualitätskriterien) Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit gegebenenfalls zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten i. S. von § 10 Abs. 3 i. V. m. § 10 Abs. 2 Ziffer 11 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Weidenthal

„Hauptstraße / Weißenbachstraße“ - Beseitigung Bahnübergang in Weidenthal

- UVP-Vorprüfung -

2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt /z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Wandstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Erläuterung
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Erläuterung
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Erläuterung
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden, - unzerschnittene verkehrsarme Räume, - Important Bird Areas, - Feuchtigkeitsgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“, - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. für Flora und Fauna wertvolle Flächen, avifaunistische Bereiche), - Biotopverbundflächen, - ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen, - sonstige <p><u>2.1.1</u> Die unbebauten Flächen im Umfeld des Vorhabens sind als regionaler Grünzug ausgewiesen. Die Flächen sind nicht vom Vorhaben betroffen.</p> <p><u>2.1.2</u> Das an der Weißenbachstraße ausgewiesene Wohngebiet ist bereits durch die unmittelbare Nähe zur DB-Strecke (Lärmemissionen) sowie der Bundesstraße B 39 stark vorbelastet. Hinzu kommen Verkehrsemissionen durch die Stauereignisse bei geschlossenen Schranken im Bereich des Bahnüberganges.</p> <p><u>2.2.4</u> Das gesamte Vorhaben liegt im Biosphärenreservat „Naturpark Pfälzerwald“. Schutzzweck und Ziele des Schutzgebietes werden nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>2.2.6</u> Nahezu das gesamte Vorhaben liegt innerhalb des Naturparks „Pfälzerwald“ – Entwicklungszone. Lediglich die Fahrbahnaufweitung sowie die Böschungsanpassung nördlich der B 39 befinden sich im Randbereich der Pflegezone. Schutzzweck und Ziele des Schutzgebietes werden nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>2.2.11</u> Durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen für Vögel, Fledermäuse, Reptilien sowie eine ökologische Baubegleitung während der Bauphase werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Siehe Erläuterung

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Weidenthal

„Hauptstraße / Weißenbachstraße“ - Beseitigung Bahnübergang in Weidenthal

- UVP-Vorprüfung -

	<p><u>2.3.2</u> Die „Auenböden“ des Hochspeyerbaches sind vollkommen anthropogen überprägt. Es findet keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Böden durch das Vorhaben statt.</p> <p><u>2.3.4</u> Der Hochspeyerbach liegt nahezu vollständig in einem Betonkorsett. Natürliche Überschwemmungsbereiche befinden sich südlich des Geltungsbereiches.</p> <p><u>2.3.6</u> Durch die Oberleitungen der Bahn, die Freileitungen, der Sendemast sowie die vorhandene Bebauung und die Verkehrsinfrastruktur (DB-Trasse, B 39 und Weißenbachstraße) ist der Landschaftsausschnitt stark vorbelastet. Durch das Vorhaben ergibt sich keine erhebliche Beeinträchtigung</p> <p><u>2.3.8</u> Der Hochspeyerbach ist erst unterhalb des bestehenden Brückenbauwerks als linearer Biotopverbund eingestuft</p>			
--	---	--	--	--

<p>2.4</p>	<p>Umweltqualitätsnormen Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäische festgelegte¹ Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.</p>	<p>nein <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Art, Größe, Umfang der Betroffenheit</p>
	<p>Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen.</p>			

¹ Da die Kriterien einer ständigen Fortbeschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet. Es wird beim BMU angeregt, eine relevante Liste zu erstellen und über das Internet zur Verfügung zu stellen.

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Weidenthal

„Hauptstraße / Weißenbachstraße“ - Beseitigung Bahnübergang in Weidenthal

- UVP-Vorprüfung -

3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere / Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkte B 4 zu geben. Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.							
3.1	Mensch / Bevölkerung / Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3.	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>4</p>	<p>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Wenn ja, UVP-Pflicht.</p> <p>Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.</p> <p>Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>	<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
	<p>Erläuterungen zu 4</p> <p><u>Pflanzen / Biotope / Tiere</u></p> <p>Durch das Vorhaben werden überwiegend Siedlungsgrün (Baum- und Strauchhecken, Einzelbäume, Baumreihe, Gebüschflächen) sowie geringfügig Waldrandstrukturen z.T. im Emissionskorridor der Bundesstraße in Anspruch genommen. Durch eine Bepflanzung im Umfeld lassen sich die Eingriffe kompensieren. Zur Verhinderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien formuliert. Die Einhaltung der Maßnahmen erfolgt durch eine ökologische Baubegleitung sowie eine entsprechende Dokumentation.</p> <p><u>Boden</u></p> <p>Durch die Neuversiegelung gehen überwiegend vorbelastete Flächen im Straßenumfeld durch Überbauung verloren.</p> <p>Der Bau von Dammböschungen sowie die Anpassung bestehender Einschnittsböschungen führen zu Beeinträchtigungen des Bodens. Durch entsprechende Begrünungen und Bepflanzungen lassen sich die Eingriffe kompensieren.</p> <p><u>Ortsbild</u></p> <p>Durch das Brückenbauwerk kommt es zu einer Überbauung ortsbildprägender Bäume. Die den Hochspeyerbach überquerende, aufgeständerte Brücke stellt keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes dar, weil eine große Vorbelastung gegeben ist und darüber hinaus teilweise eine Einbindung des Bauwerkes in das Ortsbild möglich ist.</p>		

Ergänzungen aufgrund der neuen UVP-Gesetzgebung

Die Neufassung der Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht beinhaltet seit dem 16.05.2017 weitere Schutzgutkriterien, die bisher in dem Formularblatt der Umwelterklärung nicht enthalten sind. Aussagen zu den Kriterien werden hier in kurzer Form zusammengefasst:

- Klimawandel

Folgen des Projektes für den Klimawandel:

Stärkere Regenereignisse in der Zukunft, können dazu führen, dass in weiterer Zukunft die Rückhaltefläche für das durch die neue Straßenüberführung anfallende Niederschlagswasser neu berechnet und vergrößert werden muss.

Änfälligkeit des Vorhabens gegenüber dem Klimawandel:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Hochwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet. Darüber hinaus entstehen keine zusätzlichen Treibhausgasemissionen durch das Vorhaben.

- Emissionen

Über die baubedingten Lärm- und Staubemissionen hinaus ergeben sich weitere emissionsbedingte Auswirkungen während des Baubetriebs. Eine beleuchtete Nachtbaustelle lockt nachtaktive Insekten und deren Räuber (z.B. Fledermäuse an). Zur Vermeidung von Anlock-Effekten sind insektenfreundliche Beleuchtungsmittel einzusetzen

- Risiken für menschliche Gesundheit

Das Vorhaben liegt innerhalb der Ortslage, die aber aufgrund der vorhandenen Verkehrsstrassen (DB-Strecke 3280 Kaiserslautern – Ludwigshafen, B 39) eine große Lärmvorbelastung aufweist. Bauzeitlich kommt es zu einer weiteren Lärmbelastung, die durch den Einsatz lärmarmen Maschinen sowie eine Bauzeitenbeschränkung (tagsüber) minimiert werden kann.

- Kumulierung mit anderen bestehenden und / oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten

Derzeit sind keine weiteren Projekte bzw. Vorhaben bekannt, die zu kumulativen Effekten führen.

- Störfälle im Sinne der Seveso III-Richtlinie

Es handelt sich um eine Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

Über die allgemeine Gefahr im Zuge der Straßennutzung hinaus ergibt sich – wie bisher auch - kein Störfallrisiko im Sinne der Richtlinie.

Fazit: Die gutachterliche Empfehlung sieht keine Pflicht zur Durchführung einer UVP vor.